Kleine Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 24

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

nischen Seen und zurück durch den Gotthard bis nach Brunnen, eine Fülle der reizendsten Landschaftsbilder. Die noch unter Napoleon I. gross angelegte Simplonstrasse und Simplonhospiz, zum Teil in gewaltigen Schneemassen steckend, der Abstieg nach den südlichen Geländen, die prächtigen Landschaftsszenerien an den oberitalienischen Seen und im untern Teil des Kantons Tessin waren auch trotz dem Fehlen der Farben sehr eindrucksvoll. Wem Zeit und Mittel zur Verfügung stehen, dürfte durch das Gesehene zur spätern persönlichen Ausführung dieser Reise animiert worden sein.

Es ist zu wünschen, dass solche Veranstaltungen im Schoosse des Vereins des öftern wiederholt werden, bieten sie doch Gelegenheit zur Annäherung der Mitglieder unter sich und zur Förderung der gegenseitigen guten Beziehungen. k.

Kleine Mitteilungen.

Aus der italienischen Seidenstoffweberei. Die Associazione Italiana dei Fabbricanti di Seterie mit Sitz in Como hatte ihre Mitglieder auf den 7. Dezember zu einer Versammlung einberufen, die wichtige Traktanden zu erledigen hatte; wir nennen nur die Entgegennahme des Berichtes über die Schritte, die eine Spezialkommission in Rom zur Durchführung einer staatlichen Enquête über die italienische Seidenindustrie unternommen hat; die Besprechung über die Zweckmässigkeit einer gemeinsam durchzuführenden Preiserhöhung, die Anträge betreffend die Vereinheitlichung der Verkaufskonditionen und Schutz der Gewebemuster und endlich die Forderung einheitlicher Lohnzahlung und Aufstellung allgemein verbindlicher und gleichlautender Fabrikordnungen. An der Versammlung waren alle Comasker- und die bedeutendsten Mailänder-Fabrikationsfirmen vertreten. Einstimmig wurden folgende Resolutionen gutgeheissen:

Die italienischen Seidenstoff-Fabrikanten beschliessen, in Anbetracht der ausserordentlichen Erhöhung der Preise für Rohmaterialien, die seit dem Monat Juli bis heute für Seide zirka 25% und für Baumwollgarne zirka 40% beträgt, die Kundschaft von der Notwendigkeit einer Steigerung der Verkaufspreise in Kenntnis zu setzen; sie sind überzeugt, dass die Berechtigung dieses gemeinsamen Vorgehens anerkannt werden wird.

Im Hinblick auf die grossen Nachteile, die das widerrechtliche Kopieren der Gewebemuster mit sich bringt, beauftragt die Associazione eine Kommission mit der Ausarbeitung bestimmter Vorschläge zum Schutze der Gewebemuster. Die Fabrikanten verpflichten sich schon jetzt, diesen Schutz anzuerkennen.

In Bezug auf die Verkaufskonditionen wird den Anträgen des Vorstandes grundsätzlich beigepflichtet und eine Spezialkommission mit dem weiteren Studium der Frage betraut, in Uebereinstimmung mit den gleichartigen Bestrebungen der Zürcher- und Krefelder-Fabrikantenverbände.

Elektrischer Konditionierapparat. — Unter Konditionierung versteht man bekanntlich ein in der Textilindustrie gebräuchliches Verfahren, welches darin besteht, durch Trocknen und Wägen den zulässigen Feuchtigkeitsgehalt des Materials genau festzulegen. Es ist diese Feststellung um so notwendiger, weil in der Textilindustrie Materialien mit stark hygroskopischen Eigenschaften in Betracht kommen. Die Konditionierung wird in der Weise durchgeführt, dass das betreffende Material bis zur Gewichtskonstanz ohne Aenderung seiner Natur getrocknet wird. Hierauf wird das Material gewogen und dem so erhaltenen Trockengewicht ein bestimmter Prozentsatz von Feuchtigkeitsgehalt zugeschlagen, welcher nicht überschritten werden darf. Mit dem Steigen des Feuchtigkeitsgehaltes fällt natürlich der Handelswert des Materiales. Dieser Konditioniervorgang hat aber den Nachteil, dass die Textilfabriken auf die wenigen vorhandenen Konditionieranstalten angewiesen sind. Es liegt nun auf der Hand, dass den Textilindustriellen Zeit und Kosten erspart würden, wenn sie in der Lage wären, die Konditionierung in einfacher Weise selbst durchzuführen. Hier bietet nun die Elektrizität, welche ja derzeit fast in keinem Textiletablissement mehr fehlt, eine willkommene Hilfe durch das Junghans'sche Trockenverfahren, welches die auf elektrischem Wege stets unter gleichzeitiger Lichtentwicklung erzeugte Strahlungsenergie benutzt. Hierbei finden je nach der Art des Trockenprozesses (Oxidation oder Verflüchtigung von Lösungsmittel) und der Natur des zu trocknenden Materiales Strahlen verschiedener Wellenlänge Anwendung. Es ist erwiesen, dass Gespinste aller Art, sowie die zu ihrer Herstellung in Betracht kommenden Rohmaterialien rascher als bisher getrocknet werden können, wenn die mit Hilfe des elektrischen Stromes erzeugte Strahlungsenergie unter gleichzeitiger Lichteinwirkung an Stelle der bisherigen Moden zur Anwendung kommt. Bei letzteren wirkt die Wärme nur auf die Oberflächenschichten und kann schwer in das Innere eindringen, während mit Hilfe der strahlenden Energie das Innere des Materials leicht erwärmt werden kann, ohne die Oberfläche in schädlicher Weise zu erhitzen. Bei der elektrischen Konditionierung wird Farbe und Qualität des Materials vollständig unverändert erhalten. Der Apparat selbst lässt sich überall aufstellen, ist nicht feuergefährlich und zieht keinerlei Belästigung der ihn bedienenden Personen nach sich. Der Apparat besteht im wesentlichen aus zwei Trockenkammern, in welchen das Material auf seinen Tragkonstruktionen angeordnet wird. Diese Tragkonstruktionen sind entsprechend dem jeweilig zu konditionierenden Kammzug einstellbar. Die Kammern sind mit Spezialröhrenlampen versehen. Schalt- und Regulierapparate gestatten eine genaue Einstellung der erforderlichen Temperatur, welche in jeder Trockenkammer durch ein eigenes Thermometer kontrolliert wird. Die im Boden und Deckel befindlichen Zuglöcher werden bei der Wägung zur Vermeidung von Wägefehlern geschlossen. Der Energieverbrauch beträgt für eine Trockentemperatur von 110 Grad Celsius 0,5 Kilowattstunden.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich IV **Dr. Th. Niggli**, Zürich II.